Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Bildung und Soziales
Sachbearbeiter/in: Annette Binder

Vorlage

Datum: 16.08.2022
Vorlage FB II/4491/2022

TOP	**Betreff** **Bericht der Verwaltung**

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	15.09.2022	öffentlich

Sachverhalt:

TOP 4 – Schulwegeplanung im Zuge der Inbetriebnahme der neuen Löwen-Grundschule

In der Sitzung am 05.05.2022 hat Herr Leven vom Büro Bueffee für Forschung, Entwicklung und Evaluation aus Wuppertal über die Untersuchungen und Befragungen zu den Schulwegen in Hückeswagen und insbesondere zu den Veränderungen durch den Umzug der Löwen-Grundschule berichtet. Ein Thema war die Problematik des sogenannten Elterntaxiverkehrs und wie man im Vorfeld Regelungen zur Entzerrung treffen kann.

Der Ausschuss hat beschlossen, eine provisorische Hol- und Bringzone einzurichten.
Dies ist im Laufe der Sommerferien passiert, der Bauhof hat Poller gesetzt, die Beleuchtung zusammen mit der BEW optimiert, Sträucher beschnitten und Markierungen vorgenommen. Schließlich wurden die angesprochenen Lüft-Elemente montiert, so dass die Fahrbahn an der Überquerungsstelle verengt wird. Es wurde zudem die Tempo – 30 – Zone erweitert.

Die Materialkosten belaufen sich auf ca. 15.000 €. Die Einrichtung der Hol- und Bringzone erfolgte durch die Mitarbeiter des Bauhofs.

Die ersten Erfahrungen waren positiv, es bleibt abzuwarten, wie sich das Verhalten der Eltern bei schlechtem Wetter verändert. Mit dem Beginn des Schulbetriebs am neuen Standort ist auch die neue Busvorfahrt in Betrieb genommen worden. Sie ist ausschließlich den Schulbussen vorbehalten. Das Ordnungsamt kontrolliert vor Ort.

Das Büro Bueffee hat zudem einen Schulwegeplan für den neuen Standort der Löwen – Grundschule erstellt. Dieser befindet sich in der abschließenden Abstimmung mit der Schulleitung, der Verwaltung und dem Fachbüro. Die endgültige Fassung wird dann veröffentlicht und zur Verfügung gestellt werden.

TOP 5 – Schülerbeförderung

Die neuen Straßenverzeichnisse, aus denen für alle Schulen und alle Wohnadressen ersichtlich ist, wer einen Anspruch auf ein Schulbusticket nach der Schülerfahrkostenverordnung NRW hat, sind in den Sommerferien veröffentlicht worden.
Es haben sich viele Eltern gemeldet, die nunmehr keine Berechtigung auf ein Schulbusticket haben, da der Grenzwert von 2 km in den Grundschulen oder 3,5 km bei den weiterführenden Schulen zwischen Wohnung und Schule unterschritten wird. Es wird dann jedes Anliegen anhand der Schülerfahrkosten im Einzelfall geprüft und die Eltern erhalten eine Rückmeldung dazu. Es gab im Einzelfall auch bereits Korrekturen des Verzeichnisses, wenn sich der angedachte Schulweg in der Praxis z.B. als ungeeignet erwiesen hat.

Die Verwaltung wird zusammen mit der OVAG nunmehr auch prüfen, wie sich auf Grund des neuen Verzeichnisses die Auslastung der Schulbusse entwickelt, um einen möglichst effizienten Einsatz der Busse zu gewährleisten. Ziel ist die Vermeidung weiterer zusätzlicher Busse und zugleich auch weiterer Kosten.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Annette Binder